



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Frau
Maria Gubisch

m.gubisch.vcuv6a2r3m@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 8. August 2017

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf**

BEZUG Ihr Antrag vom 20. Juni 2017, Ihre E-Mail vom 20. Juli 2017

GZ **V B 5 - O 1319/17/10273 :002**

DOK **2017/0691787**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Gubisch,

in Ihrer E-Mail vom 20. Juni 2017 bitten Sie nach dem IFG/UIG/VIG um Übersendung der Stellungnahme des Verbandes der Auslandsbanken e. V. im Rahmen der Verbändebeteiligung zum "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung".

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.

- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Sie haben Ihren Antrag im Rahmen der Kampagne „Gläserne Gesetze“ gestellt und sind per E-Mail am 20. Juli 2017 darüber informiert worden, dass im Hinblick auf ohnehin erfolgende Veröffentlichungen von Gesetzesentwürfen und dazu im Rahmen der Verbändebeteiligung abgegebener Stellungnahmen die IFG-Anträge nicht individuell beschieden werden.

Eine zu Ihrem Antrag erfolgte Vorabprüfung ergab, dass der Verband der Auslandsbanken e. V. im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung seinerzeit keine Stellungnahme abgegeben hat.

Ihr Antrag ist daher abzulehnen.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.